



Nahwärme Obererlbach eG (in Gründung)



KfW-Förderung für Anschlusskosten und Umfeldmaßnahmen – Jetzt aktiv werden!

Liebe Mitglieder,

die Förderung der Anschlusskosten sowie weiterer eigener Umfeldmaßnahmen im Rahmen unseres Projekts *Nahwärme Obererlbach* kann und sollte bereits jetzt beginnen – nun seid Ihr gefragt!

Das KfW-Förderprogramm 458 für Privatpersonen war bereits mehrfach Gesprächsthema. Nun freuen wir uns, Euch mitteilen zu können, dass wir mit Herrn **Robin Zuckermeier**, einem erfahrenen Energieberater, einen kompetenten Ansprechpartner gefunden haben, der die Kapazitäten hat, unsere Mitglieder aktiv zu unterstützen.



Die **Kontaktaufnahme erfolgt eigenständig durch die Mitglieder**. Herr Zuckermeier ist von uns über das Projekt „Nahwärme Obererlbach“ informiert worden und bietet im ersten Schritt folgende Leistungen an:

- **Unverbindlicher Vor-Ort-Termin** zur Förderberatung und Bestandsaufnahme des Gebäudes
- **Komplettpaket:** Antragstellung, Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich, Antragsabschluss
- **Individuelle Unterstützung** bei der Antragstellung – vor Ort im Büro oder telefonisch
- **Begleitung beim Heizungstausch**
- **Hilfestellung beim Abschluss des Antragsverfahrens** – persönlich oder telefonisch

Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Zuckermeier für die konstruktive Zusammenarbeit und seine Bereitschaft, unsere Mitglieder bei der Antragstellung zur KfW-Förderung zu begleiten.

Eine **detaillierte Übersicht** zu den erforderlichen Unterlagen, die zur Beantragung der Förderung benötigt werden, findet Ihr auf unserer Website:

 www.wir-heizen-obererlbach.de

Selbstverständlich steht es jedem Mitglied frei, sich an Herrn Zuckermeier zu wenden oder einen anderen Energieberater zu beauftragen.

Herzliche Grüße
Alexander Stier
Vorstandsvorsitzender
Nahwärme Obererlbach eG (in Gründung)

KfW Förderung 458 für Privatpersonen

Nahwärmenetz Obererlbach

1. Ablaufplan Energieberatung

- Unverbindlicher Vor-Ort-Termin zur Förderberatung und Bestandsaufnahme des Gebäudes
- Auftragserteilung (Komplettpaket: Antragstellung, Heizlastberechnung, Hydraulischer Abgleich und Antragsabschluss)
- Hilfestellung bei der Antragstellung in unserem Büro oder auch telefonisch
- Umsetzen des Heizungstauschs
- Hilfestellung beim Antragsabschluss in unserem Büro oder auch telefonisch

2. Erforderliche Daten und Unterlagen zur KfW-Förderung

Vor Antragstellung im KfW-Portal:

- Daten der antragstellenden Person
- Baujahr des Gebäudes
- Anzahl Wohneinheiten
- Art und Baujahr der Bestandsheizung
- Geplante förderfähige Kosten (geschätzt)
- Unterschriebener Lieferungs- oder Leistungsvertrag (Wärmeliefervertrag Nahwärme bzw. Auftragsbestätigung Heizungsbauer)
- Angaben zum Einkommen 2022 und 2023 (nur bei Einkommensbonus bei weniger als 40.000 € zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen)
- Bestätigung zum Antrag (BzA erstellt durch den Energieberater anhand der obigen Informationen)

Nach Umsetzung der Maßnahme:

- Schlussrechnungen (Fachunternehmen sowie Energieberater)
- Fachunternehmererklärung (Heizungsbauer)
- Bestätigung nach Durchführung (BnD erstellt durch den Energieberater)
- Grundbuchauszug (nur bei Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus)
- Meldebescheinigung (nur bei Klimageschwindigkeits- und Einkommensbonus)
Das Alter der Meldebescheinigung sowie des Grundbuchauszuges spielt keine Rolle. Wichtig ist nur, dass dieses den Zeitpunkt der Antragstellung widerspiegelt.
- Einkommensteuerbescheide 2022 und 2023 (nur bei Einkommensbonus)
- Kontodaten

3. Ermitteln der maximalen Zuschusshöhe

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag für einzelne energetische Maßnahmen ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten [i](#) sind.

Bei einem Einfamilienhaus berücksichtigen wir Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 Euro.

Bei Mehrfamilienhäusern richtet sich die Höhe der förderfähigen Kosten nach der Anzahl der Wohneinheiten:

- 30 000 Euro für die erste Wohneinheit
- jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
- jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Davon erhalten Sie – unabhängig von der Antragstellergruppe – maximal 70 % als Zuschuss.

Einzelmaßnahmen	Grundförderung	Effizienz- bonus	Klima- geschwindigkeits- bonus	Einkommens- bonus
Wärmenetzanschluss	30 %		20 %	30 %

Klimageschwindigkeitsbonus

Der Bonus wird selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern für den Austausch von:

- funktionstüchtigen Ölheizungen, Kohleheizungen, Gas-Etagenheizungen und Nachtspeicherheizungen unabhängig von deren Alter und
- funktionstüchtigen Gasheizungen und Biomasseheizungen gewährt, wenn die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt.

Einkommensbonus

Selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro wird für deren selbstgenutzte Hauptwohneinheit oder alleinige Wohneinheit ein zusätzlicher Bonus von 30 Prozent bezogen auf die förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Hinweise zur Ermittlung des Einkommens finden Sie unter den Punkten "Haushalt" und "Haushaltsjahreseinkommen" in diesem Merkblatt.

Die Kosten des Energieberaters werden im Zuge der Förderung zum selben Prozentsatz wie die Heizung gefördert.

4. Checkliste zum Antragsabschluss

Schritt 1: Voraussetzungen prüfen

Bevor wir mit der Einreichung starten, prüfen Sie bitte, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind:

- ☐ Sie haben das Projekt abgeschlossen.
- ☐ Sie haben die Identifizierung erfolgreich abgeschlossen.
- ☐ Sie haben alle benötigten Rechnungen und Unterlagen (siehe Schritt 2) als PDF-Datei abgespeichert.
- ☐ Ihre förderfähigen Gesamtkosten stehen fest.
- ☐ Sie haben Ihre BnD-ID (Dokument „Bestätigung nach Durchführung“).
- ☐ Die Einreichungsfrist für die Nachweise ist noch nicht abgelaufen.

Schritt 2: Benötigte Unterlagen

Es sollten die folgenden Informationen und Unterlagen parat sein:

- ☐ BnD-ID: Ihre gültige ID aus dem Dokument „Bestätigung nach Durchführung“ (ausgestellt durch den Energieberater)
- ☐ Rechnungen: für Kauf und Installation der Heizungsanlage. Die Rechnungen müssen folgende Angaben aufweisen:
 - Name des Zuschussempfängers gemäß Zusage
 - Adresse des Investitionsobjektes
 - Rechnungsnummer
 - Rechnungsdatum
 - Rechnungsbetrag

Bitte nur Schlussrechnungen (keine Teil- oder Zwischenrechnungen). Angebote, Auftragsbestätigungen und Quittungen werden nicht akzeptiert.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.



Robin Zuckermeier
Energie-Effizienzexperte

Niederhofener Str. 50 · 91781 Weißenburg
info@energieberatung-zuckermeier.de
0151-17762052